Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse

Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl

Band: 34 (2009)

Heft: 1

Rubrik: Andere Gesellschaften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

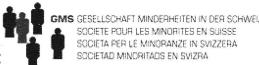
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Andere Gesellschaften



GMS Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz

Auszug aus den Newsletter GMS Nr. 15 vom Dezember 2008:



Lebensraum für Fahrende

Früher konnten sie überall an Waldrändern halten undd auf mancher Wiese. Die zunehmende Verbetonierung der Landschaft hat den Fahrenden in der Schweiz viele Möglichkeiten zum spontanen Halten genommen. Manchmal gibt es gutwillige Bauern, die einen Fleck Land für einige Wochen zur Verfügung stellen.

Es ist unbestritten, dass es neue Plätze für die Fahrenden braucht - damit diese ihren Lebensunterhalt durch den Besuch bei Kunden verdienen können und damit ihre alte Kultur nicht vernichtet wird. Die Schweizer Fahrenden, vor allem Jenische und einige Sinti-Angehörige, sind eine durch internationale Vereinbarung geschützte Minderheit. Und gemäss Bundesgerichtsentscheid sind die Kantone verpflichtet, ihnen Lebensraum zu gewähren; die Gemeinden sind also aufgefordert, Hand für Lösungen zu bieten. Dass eine zürcherische Gemeinde erklärt, sie wolle auf ihrem Boden keine Fahrenden, ist mittelalterlich; wir leben in einer pluralistischen Gesellschaft.

Bei den Jenischen steigt nach den düsteren Geschehen des 20. Jahrhunderts die Zahl der Jungen, die wieder im Wohnwagen Geschäften nachgehen und so ihre Familie ernähren wollen. Campingplätze allerdings sind für sie meist verschlossen, da darauf keine handwerkliche Arbeiten - wie Schleifarbeiten, Möbelrestauration - nachgegangen werden darf.

Mancherorts gibt es Ängste. Doch Ordnung und Sauberkeit auf den Plätzen zu pflegen, ist für die lokalen Fahrenden selbstverständlich, da sie Kundenkreise aufbauen und wiederkommen wollen. Eine zusätzliche Sicherheit gewährleistet die Anmeldung und die Hinterlegung von Kautionen auf der Gemeinde. Die Dachorganisation der Fahrenden - die Radgenossenschaft der Landstrasse - hat sich schon oft als ein verlässlicher Partner für Gemeinden und als Vermittler in Schwierigkeiten erwiesen.

Plätze für einheimische Gewerbetreibende mit Wohnwagen und für fahrende Händler brauchen wenig Fläche, sie können für 6 bis 8 Wohnwagen ausgelegt sein. Mit etwas gutem Willen findet jede Gemeinde ein geeignetes freies Areal.

Ein Platz für den temporären Handel oder als Winterstandort ist einfach zu erstellen, es braucht Stromanschluss, Wasser und Toiletten, was heute auf jeder Baustelle gang und gäbe ist. Ein Werkhof wird mit der Entsorgung beauftragt. Dass solche Plätze problemlos bewirtschaftet werden können, zeigen aktuelle Beispiele mit guten Erfahrungen etwa in Bonaduz, Liestal und Adliswil..

Andere Gesellschaften



Für die Pulks von Transitfahrenden braucht es separate Plätze von grösserer Dimension und anderer Lage. Halteplätze für Sinti- oder Roma-Verbände, die oft mit mehr als 50 Wagen das Land durchqueren, die sich wenig für die lokalen Gegebenheiten interessieren und keine langfristigen Geschäftbeziehungen aufbauen wollen, sind durch Bund und Kantone zu planen, dies möglichst entlang der Autobahnen bei Grossagglomerationen.

Vertreter der Fahrenden betonen, dass Schweizer Fahrende Steuern zahlen wie andere Schweizer Bürger, und auch Militärdienst leisten. Zudem bezahlen sie für jeden Halt auf Stand- oder Durchgangspolätzen Miete. Für die Ausübung ihrer Arbeit haben sie ein Patent zu lösen. Kurz: sie haben Pflichten wie jeder Schweizer Bürger, aber auch Rechte; das wichtigste ist das Recht, in ihrer Kultur zu leben.

Die Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz plädiert für Toleranz und Offenheit gegenüber anderen Lebensweisen. Sie bietet sich den Gemeinden an als Gesprächspartner und Vermittler.

Willi Wottreng

Dieses Schreiben sowie ein Inserat in der Zeitung wurde durch die GMS erstellt. Nur durch die Hilfe vieler anderen Organisationen ist es uns möglich, unsere Anliegen der breiten Bevölkerung zu unterbreiten. Hinter diesen Organisationen stehen Menschen für die Kultur der Jenischen ein und helfen uns, die Lebensqualität zu verbessern, resp. das Leben den Fahrenden zu ermöglichen. Sesshafte, welche die Kultur der Schweizer Fahrenden schützen, unterstützen und befürworten. Sesshafte, welche für die Schweizer Fahrenden einstehen und für uns kämpfen.

All diesen sprechen wir unseren grossen Dank aus!

Unser heutiger spezieller Dank gilt der GMS, für ihre stetige Hilfe und Unterstützung! Im Namen aller Schweizer Fahrenden: Die Radgenossenschaft der Landstrasse

Mehr Informationen zur Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz erhalten Sie unter der HP:

www.gms-minderheiten.ch oder der Telefonnummer: 043 344 49 66



Freunde stehen zueinander